

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 65.18 VOM 28. NOVEMBER 2018

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH PRAKTISCHE PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. NOVEMBER 2018

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie
an der Universität Paderborn**

vom 28. November 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 543), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 806) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen	6

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 1 LP entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
 - über strukturiertes und vertieftes Fachwissen der grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen zu verfügen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig auszubauen und sich in neue Entwicklungen des Unterrichtsfaches selbstständig einzuarbeiten (Verfügungswissen),
 - grundlegende philosophische Fragestellungen und die Systematik des Faches mit seiner spezifischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung (Orientierungswissen) zu beherrschen,
 - über spezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophie zu verfügen,
 - eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen,
 - philosophisches Wissen reflektiert einzusetzen,
 - philosophische Fragestellungen in die lebensweltlichen Problemkontexte der Schülerinnen und Schüler einzubinden,
 - Themenstellungen und Begriffe der Theoretischen und Praktischen Philosophie (z.B. Wahrheit und Objektivität, Freiheit und Menschenrechte) exemplarisch zu analysieren.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
 - über solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze zu verfügen und es anzuwenden,
 - fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle insbesondere für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu analysieren,

- Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern zu kennen und anzuwenden,
- Grundlagen einer angemessenen fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung zu kennen,
- die Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die für den individuellen Lernerfolg verantwortlich sind (Diagnose), zu kennen und die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auszurichten,
- mit Heterogenität reflektiert umzugehen,
- inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu bewältigen,
- philosophische Inhalte und Problemstellungen anschaulich zu vermitteln,
- einen zielgruppengerechten Unterricht exemplarisch zu gestalten,
- philosophische Bildungsprozesse selbstständig und kompetenzorientiert zu planen und zu moderieren.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst zwei Module. Eines davon entfällt auf Themen der Fachdidaktik, das zweite auf Themen der Theoretischen und Praktischen Philosophie.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Zeitpunkt	Bezeichnung der Teilmodule	P/WP	LP/ WL
Mastermodul 1: Fachdidaktik		9/270	
1. Sem.	1. Vertiefung Fachdidaktik der Praktischen Philosophie 2. Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie	P P	
Mastermodul 2: Themen der Philosophie		9/270	
3.-4. Sem.	1. Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie 2. Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie	WP WP	

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Praktische Philosophie umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Praktische Philosophie beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Praktische Philosophie werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Modulabschlussprüfungen können durch Klausuren (ca. 90 Minuten Länge) oder mündliche Prüfungen (ca. 30 Minuten Länge) erbracht werden. Eine Modulabschlussprüfung soll schriftlich, die andere mündlich abgelegt werden.
- (2) Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an Lehrveranstaltungen erfolgt durch Test, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokolle, Referat oder Portfolio.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Philosophie verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Praktische Philosophie mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Praktische Philosophie nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Praktische Philosophie gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Übergangsbestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie an der Universität Paderborn eingeschrieben sind. Studierende, die für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen eingeschrieben wurden, gelten als für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen eingeschrieben.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.PB 139/16) außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. April 2018 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung vom 15. Februar 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Mai 2018.

Paderborn, den 28. November 2018

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Prof. Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan:

„Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (M.Ed.)

Semester	Modul_ Nr.	Lehrveranstaltung	LP Workload (h)	LP/ Workload gesamt
1. Sem.:	M 1	1. Vertiefung Fachdidaktik der Praktischen Philosophie	90	9/270
	M 1	2. Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie	180	
2. Sem.:		Praxissemester		
3. Sem.:	M 2	1. Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie	180	6/180
4.Sem.:	M 2	2. Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie	90	3/90
			Summe	18/540

Modulbeschreibungen

Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (M.Ed.)

M1 Mastermodul „Fachdidaktik“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 1	270 h	9	1. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	1. Vertiefung Fachdidaktik der Praktischen Philosophie, Vorbereitung des Praxissemesters (P)			30 h	105 h
	2. Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie (P)			30 h	105 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen				
	Die Studierenden haben die fachlichen Kompetenzen erworben,				
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze abzurufen, ▪ die verschiedenen Dimensionen der Unterrichtspraxis anzuwenden, ▪ selbstständig und kompetenzorientiert philosophische Bildungsprozesse zu planen und zu moderieren, ▪ die Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern abzurufen und anzuwenden, ▪ die für den individuellen Lernerfolg relevanten Merkmale von Schülerinnen und Schülern zu erkennen (Diagnose) und dieses Wissen für die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung einzusetzen, ▪ fachwissenschaftliche Inhalte für Unterrichtsprozesse aufzubereiten und für diese zu übertragen, ▪ inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen, zu reflektieren und lernförderliche Maßnahmen für heterogen zusammengesetzte Lerngruppen zu entwickeln und zu evaluieren. 				
	Sie haben die spezifischen Schlüsselkompetenzen erworben,				
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mündlich zu präsentieren, ▪ Thesenpapiere, Folien, Bildschirmpräsentationen zu konzipieren, ▪ sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen, ▪ Diskussionen zu leiten, ▪ im Team zu arbeiten, ▪ fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle zu analysieren, ▪ fachdidaktische Konzeptionen und verschiedene Dimensionen der Unterrichtspraxis zu reflektieren. 				

3	<p>Inhalte</p> <p>In dem Mastermodul 1 <i>Fachdidaktik</i> sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse im Bereich Fachdidaktik ausbauen und vertiefen. Zentral ist dabei der Erwerb von Kenntnissen zur selbstständigen Planung und Erarbeitung von Unterrichtskonzepten, die Fähigkeit zu einer angemessenen Beurteilung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern (Diagnose) sowie die Anwendung lernpsychologischer Forschungen über den Prozess philosophischer Wissensaneignung. Dabei sollen die Studierenden auch für sozialwissenschaftliche Aspekte ihres Unterrichtsfaches sensibilisiert und zu einem angemessenen Umgang mit Heterogenität angeleitet werden. Dabei soll sozialwissenschaftliches, kulturelles und religionskundliches Kontextwissen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen in ethisch und religiös bzw. weltanschaulich heterogen geprägten Lerngruppen vermittelt und gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten philosophischer Bildung reflektiert werden. Die Studierenden sollen auch auf das Praxissemester vorbereitet werden und inklusionsrelevante Problemstellungen bewältigen können.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Mastermoduls 1 werden in der Regel in Form von Seminaren durchgeführt. In den Seminaren werden exemplarische Themen der Fachdidaktik der Praktischen Philosophie anhand von Texten und anderen Medien erarbeitet und diskutiert. Ziel ist hier die Erarbeitung und Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse und ihre Anwendung auf die Praxis des Schulunterrichts.</p>
5	<p>Gruppengröße</p> <p>Seminar: 30 TN.</p>
6	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung in den Masterstudiengängen Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs.</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Inhalte des Moduls. Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von ca. 90 Minuten Länge oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) erbracht werden.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreiche bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls durch Test, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokolle, Referat oder Portfolio</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>

M2 Mastermodul „Themen der Philosophie“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 2	270 h	9	3.-4. Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	1. Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie (WP)			30 h	105 h
	2. Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie (WP)			30 h	105 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden haben die fachlichen Kompetenzen erworben, <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefte Kenntnisse spezifischer Themenfelder der Theoretischen und Praktischen Philosophie (z.B. Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie bzw. Ethik, Metaethik, Sozialphilosophie und politische Philosophie) abzurufen und anzuwenden, ▪ komplexere Fragestellungen innerhalb der Theoretischen und Praktischen Philosophie fundiert und strukturiert zu kennen, ▪ Sachzusammenhänge und Übergänge innerhalb der verschiedenen philosophischen Unterdisziplinen zu verstehen, ▪ philosophische Methoden anzuwenden. Sie haben die spezifischen Schlüsselkompetenzen erworben, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Argumentationen kritisch zu analysieren, ▪ Handlungen zu beurteilen, ▪ komplexere Fragestellungen der Theoretischen und Praktischen Philosophie selbstständig zu bearbeiten, ▪ Diskussionen zu leiten, ▪ philosophische Methoden selbstständig und kritisch anzuwenden. 				
3	Inhalte In dem Mastermodul 2 <i>Themen der Philosophie</i> sollen die Studierenden die im Bachelorstudiengang „Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ erworbenen Grundkenntnisse in Fragestellungen der Theoretischen und Praktischen Philosophie erweitern und vertiefen. Dabei werden sowohl Grundlagendebatten als auch Anwendungsfragen der jeweiligen Disziplinen thematisiert. Im Vordergrund steht der Erwerb der Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiedergabe komplexer philosophischer Sachverhalte sowie der Erwerb der Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen philosophischen Unterdisziplinen zu erkennen.				
4	Lehrformen				

	Das Modul umfasst Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.
5	Gruppengröße Seminar: 30 TN.
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Beide Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Masterstudiengängen Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Inhalte des Moduls. Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von ca. 90 Minuten Länge, eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) oder eine Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erbracht werden.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls durch Test, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/Hausaufgaben, Protokolle, Referat oder Portfolio
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Volker Peckhaus

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819